



Informationsvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2023/05749**
Datum: 02.06.2023
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11174.01/58110220
Verfasser: FB Immobilien
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	31.05.2023	öffentlich Kenntnisnahme
Bildungsausschuss	06.06.2023	öffentlich Kenntnisnahme

**Betreff: Information Grundschule Südstadt und Turnhalle - Sofortprogramm
Instandsetzungen**

Das Instandsetzungsprogramm der Stadtverwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Dr. Judith Marquardt
Beigeordnete für Kultur und Sport

Sachstand

1. Ausgangssituation

Das Schulobjekt ist in einem sehr abgenutzten, aber insgesamt noch schulfähigen Gesamtzustand. Errichtet in den siebziger Jahren, wurden außer den Sanitärbereichen lediglich Notreparaturen und Havariebeseitigungen durchgeführt.

Nach aktuellem Investitionsplan der Stadt ausweislich ihrer mittelfristigen Finanzplanung wird die Gesamtsanierung des Schulobjektes mit dem Auszug der Schule im Jahr 2027 beginnen. Bis dahin gilt es, das Schulobjekt in einem schulfähigen Zustand zu erhalten, jeweilige Gefahrenquellen zu beseitigen und mittels vertretbarer Instandsetzungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität bis 2027 bestmöglich zu heben.

Die separate Schulsportturnhalle (TH), ebenfalls aus den siebziger Jahren, wurde seit ihrer Errichtung nicht baulich instandgehalten und instandgesetzt, allenfalls Notreparaturen wurden durchgeführt. Insbesondere der Sanitärbereich ist in einem nicht nutzungsfähigen Zustand. Setzungserscheinungen erfordern eine zügige grundlegende Rekonstruktion.

Für die Turnhalle sind im Investitionsprogramm der Stadt Halle (Saale) bisher keine Investitionsmittel vorhanden.

Das Land Sachsen-Anhalt hat in der Zeit seit dem 15.05.2023 finanzielle Unterstützung aus Restmitteln der Corona-Hilfsmitteln angedeutet und ein allgemeines Schulhilfsprogramm noch für 2023 angekündigt.

2. Sanierungsprogramm der Stadtverwaltung (siehe Auflistung als Anlage)

2.1 Schulgebäude (Anlage – Ziff. 1)

Angesichts der anstehenden Gesamtsanierung sollen die Maßnahmen die aktuelle Schulnutzung gefahrlos sicherstellen und angemessene Instandsetzungsmaßnahmen die Aufenthaltsqualität verbessern.

Wie in anderen noch unsanierten Schulobjekten wurden mit einer sogenannten „Bypasslösung“ auch im Objekt Rigaer Straße 1b vier Klassenzimmer an schnelles Internet angeschlossen, die hierfür verbaute Verkabelung stellt das Laden der Laptops und weiterer Geräte sicher.

Die gesamte mobile Ausstattung des Schulobjekts wird noch vor der Grundsanierung neu geliefert. Dies umfasst Tische, Bänke, Stühle sowie Schränke und Regale, dazu bewegliche technische Einrichtungen wie Drucker und Schultafeln sowie die Neuausstattung des Verwaltungsbereiches.

Für die von Überhitzung geprägten Räume in östlicher und südlicher Himmelsrichtung werden in den Klassenräumen Innenjalousien angebracht.

2.2 Turnhalle (Anlage – Ziff. 2)

Nach erneuter statischer Überprüfung des Turnhallengebäudes ist dieses standsicher ohne absehbare konstruktive Mängel, die seinen Fortbestand dem Grunde nach in Frage stellen. Im Sanitärbereich gibt es hingegen erhebliche Setzungserscheinungen. Mit Befahrungen wird bis Ende Juni geprüft, wie dies grundhaft zu beseitigen ist.

Der Sportbereich und sein Eingangsbereich bedürfen einer dringenden Instandsetzung. Die Maßnahmen laufen an – Boden, Maler, sonstiges.

Der Sportboden wurde sofort gesichert. Die Kosten für einen anschließenden grundhaften Neuaufbau betragen schätzungsweise 45.000 EUR. Die bewegliche Ausstattung des Sportbereichs wird grundhaft erneuert.

Die Sanitärbereiche bedürfen einer grundlegenden Sanierung. Dies wird nicht als Sofortmaßnahme angelegt, sondern beim Land als Fördermaßnahme angemeldet. Sofortmaßnahmen erfolgen für Waschbecken und Toiletten.

Mit der installierten neuen Warmwasserversorgung ist das Thema Keime abgearbeitet.

3. Finanzierung

Die Finanzierung für das Sofortprogramm (Ziff. 1, Schule; Ziff. 2, Teil 1 Turnhalle) erfolgt aus dem Ergebnishaushalt bzw. aus gebäudewirtschaftlichen Leistungen, die es noch zu decken gilt, sowie aus Umschichtungen in der Schulausstattung, ohne andere laufende Projekte zu schmälern. Weitere Ausstattungen werden aus den Projektkostenständen anderer Schulinvestitionen finanziert.

Das mittelfristige Programm Turnhalle (Ziff. 2 Teil 2 Turnhalle) wird beim Land schnellstmöglich als Fördermaßnahme angemeldet. Dies umfasst den Neuaufbau des Bodens sowie die Sanierung der Sanitäreinrichtung und der Gebäudehülle.

4. Bewertung und Ausblick

Mit diesem Sofortprogramm sind sowohl Schulgebäude wie auch Turnhalle zumindest nutzbar und vergleichbar mit anderen bisher unsanierten Schulobjekten.

Beim Schulgebäude wird ein im Verhältnis zu den städtischen Finanzen angemessener Zwischenzustand bis zur Grundsanierung erreicht, der unter anderem durch eine neue bewegliche Ausstattung und verbesserte Beschattung erreicht wird. Ein Vorziehen der Grundsanierung ist nach aktuellem Stand insbesondere aufgrund von dann zusätzlich benötigten Ausweichkapazitäten und damit verbundenen Kosten in Millionenhöhe nicht möglich.

Die Turnhalle wird mit Sofortmaßnahmen in einen brauchbaren Zustand versetzt. Der Sanitärbereich wird allerdings auch weiterhin nur eingeschränkt zu nutzen sein. Die Duschbereiche können bis zur angestrebten Rekonstruktion nicht genutzt werden.

Auch für die Turnhalle gilt, dass sie einer Grundsanierung bedarf. Hierzu wird die Unterstützung des Landes benötigt.

Die Stadtverwaltung wird den Bildungsausschuss laufend über den Fortgang der Instandsetzungen und über die Gewinnung etwaiger Fördermittel informieren.

Anlage:

GS Südstadt Sofortprogramm